

FACHTAGUNG

SICHER und HUMAN leben in betreuten Wohngruppen der stationären Altenpflege

1. ZUSAMMENFASSUNG

Am 15. November 2007 fand im Rudolf-Steiner-Zentrum, Frankfurt/Eschersheim, eine Fachtagung statt, auf der die Handlungsempfehlungen (HE) zum Vorbeugenden Brandschutz in der stationären Altenpflege Hessens vorgestellt und an konkreten Beispielen des Pflegeheimbaus erläutert wurden. An die 300 Teilnehmer hatten sich angemeldet. Diese hohe Beteiligung hatte alle Erwartungen übertroffen.



■ Blick in die Runde der Teilnehmenden

Die Mitglieder der Expertengruppe, die die Handlungsempfehlungen ab 2003 erarbeitet hatten, stellten ihre unterschiedlichen Perspektiven dar. Da die Empfehlungen am 01.01.2007 in Hessen in Kraft getreten sind, präsentierte die Gruppe zugleich eine Erfolgsgeschichte vernetzten Handelns, die im Ergebnis einer neuen Generation des Pflegeheimbaus über die Grenzen von Hessen hinaus Beachtung verschafft.

Hintergrund für die Handlungsempfehlungen war die Erkenntnis, dass das Zusammenleben in kleinen Gruppen mit wohnlichem Ambiente zu einem huma-

neren Leben im Heim beiträgt. Der Pflegeheimbau in der Bundesrepublik orientiert sich immer noch an den brandschutztechnischen Bestimmungen von Krankenhäusern. Kernpunkt der neuen Konzeption ist es, in unmittelbarer Nähe der Bewohnerzimmer einen Gruppenbereich einzurichten, der Wohnfunktionen, eine Gruppenküche und Möglichkeiten für Gruppenaktivitäten umfasst.

Die bisherige Art des klinikähnlichen Pflegeheimbaus erweist sich vor allem für dementiell erkrankte Menschen – und nicht nur für diese – als ungeeignet. Groß dimensionierte Altenpflegeheime mit langen Fluren repräsentieren nicht das Wohnumfeld, in dem alte Menschen gut leben können.

Diese Erkenntnis wurde bestärkt von den Erfahrungen des Frankfurter Forums für Altenpflege, das Netzwerk der Heimleitenden in Frankfurt. Die Stadt Frankfurt finanziert seit 2001 Projekte für demenzkranke alte Menschen in Heimen. Innerhalb der ersten Projektjahre zeichnete sich die Tendenz ab, betreute Wohngruppen aufzubauen und mit diesen zu arbeiten. Das Forum kommunizierte diese Entwicklung seit 2002 an Mitglieder der Expertengruppe für den Vorbeugenden Brandschutz in Heimen weiter, die sich dadurch in ihren eigenen Überlegungen bestätigt sahen.

Die „HE-Expertengruppe“ aus den Bereichen Bauaufsicht, Brandschutz, Ingenieurwesen, Architektur, Verwaltung und Heimaufsicht fragte sich:

Wie können pflegebedürftige ältere Menschen in familiären Kleingruppen sicher in Einrichtungen der stationären Altenpflege leben?

Dazu mussten sie neue Wege gehen, um im komplexen Geflecht bautechnischer, brandschutzrelevanter

und weiterer Bestimmungen zu praktikablen Lösungen zu kommen. Wie diese Handlungsempfehlungen dazu beitragen, im Neubau und bei der Sanierung von Pflegeheimen die gebaute Umwelt und das Milieu am Leben der Bewohnerschaft zu orientieren, darüber berichteten die Akteure.

Eckpunkte der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen, die die zuständigen Behörden bei der Begutachtung entsprechender Bauvorhaben zugrunde legen, richten sich an einen Pflegeheimbau der so genannten 4. Generation. Wenn ein bau- oder sanierungswilliger Heimträger plant, betreute familiäre Wohngruppen einzurichten, bietet ihm die Regelung neue Möglichkeiten des vorbeugenden Brandschutzes, die von den Feuerwehren und Bauaufsichtsbehörden Hessens anerkannt werden.

Gemäß „Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Nutzungseinheiten mit Gruppenbetreuung in Altenpflegeheimen“ soll eine Wohngruppe höchstens zehn Bewohner umfassen, um im Brandfall eine Personenrettung innerhalb der Hilfsfrist der Feuerwehr (maximal zehn Minuten) rund um die Uhr zu gewährleisten. Eine Anhebung der

Bewohnerplatzzahl ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Feuerwehr und der Bauaufsicht möglich, wenn eine rechtzeitige Personenrettung gewährleistet werden kann.

Der limitierten Gruppenstärke entspricht eine Begrenzung der Wohnfläche pro Gruppe auf maximal 500 qm. Die Handlungsempfehlungen dienen den Bauträgern, die sich auf Gruppenbetreuung spezialisieren, als Grundlage sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung. Der Bauantrag sollte das Wohngruppenkonzept ausführlich beschreiben und er muss mit den Behörden Bauaufsicht und Brandschutz besprochen werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe auf der Fachtagung



■ Von links nach rechts:

- **Jürgen Gundlach**
Ministerialrat Oberste Bauaufsicht Hessen
- **Dipl.-Ing. Franz Schächer**
Ingenieurkammer Hessen
- **Dr. Hannes Ziller**
Ltd. Ministerialrat im Hessisches
Sozialministerium a.D.
- **Gunter Crößmann**
Ltd. Regierungsdirektor Heimaufsicht Hessen
- **Dipl.-Ing. Thomas Nöll**
Architekt
- **Irene Gah**
Hessisches Sozialministerium
- **Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Czech**
Branddirektor Feuerwehr Frankfurt
- **Dr. Marie-Luise Marx**
Referatsleiterin Hessisches Sozialministerium
- **Uwe Scharf**
Geschäftsführer Haus Aja Textor-Goethe
und Aja's Gartenhaus
- **Dipl.-Ing. Volker Rossel**
Branddirektor Berufsfeuerwehr Wiesbaden
(war nicht zugegen)

Veranstalter der Fachtagung war das Hessische Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Ingenieurkammer Hessen und dem Frankfurter Forum für Altenpflege, ein Netzwerk von 38 Pflegeheimleitenden.

Vorträge der HE-Fachgruppe

■ 2. EINLEITUNG

Der Hausherr der Tagung, Uwe Scharf vom Haus Aja Textor-Goethe, berichtete, dass der vor wenigen Monaten eröffnete Neubau Aja's Gartenhaus, der vier betreute Wohngruppen vorsah, im Jahre 2002 zunächst keine Baugenehmigung erhalten habe.

Die Bauaufsicht und der Vorbeugende Brandschutz in Frankfurt hatten damals ihr Veto eingelegt. Durch Zufall habe man damals von den ersten Entwürfen der Hessischen Handlungsempfehlungen erfahren. Diese hätten Mut gemacht, den bestehenden Entwurf gemäß der neuen Regelungen zu verändern mit Erfolg.

Der Neubau beherbergt heute im Parterre und ersten Stock insgesamt vier betreute Wohngruppen zu je acht Personen. Er konnte im Juli 2007 bezogen werden und ist das erste Gebäude in Frankfurt, das nach dem Brandschutzkonzept der Handlungsempfehlungen errichtet wurde.



Die südliche Frontseite von Aja's Gartenhaus zeigt links eine der beiden Außentreppe, die den Wohngruppen als zweiter Fluchtweg dienen. Erster Fluchtweg ist das Treppenhaus im Mitteltrakt. Die Handlungsempfehlungen schreiben zwei unabhängige bauliche Rettungswege vor pro Gruppe.

■ 3. HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM – Lösungen gefunden Handlungsempfehlung aus der Sicht des Sozialministeriums Hessen.

Die Initiative für die Handlungsempfehlungen des Vorbeugenden Brandschutzes sei vom Hessischen Sozialministerium ausgegangen, so Dr. Marie-Luise Marx, Referatsleiterin im Sozialministerium, die die Teilnehmer begrüßte.

Sie wies auf eine Fachtagung des Frankfurter Forums für Altenpflege vom 18.11.2003 hin, mit dem Titel „Lebensqualität und Sicherheit in Altenpflegeheimen bewohnergerecht gestalten“. Die Heimleitenden des Forums hätten für lebenswertere Altenpflegeheime plädiert. Ziel der damaligen Tagung sei gewesen, den Dialog zwischen den unterschiedlichen Behörden zu fördern, um vor allem im Interesse der Bewohnerschaft die Altenpflegeheime lebenswerter, freundlicher und wohnlicher zu konzipieren, aber dennoch Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Seit dieser Zeit habe sich sehr viel verändert. Eine humanere und bedarfsorientierte Ausrichtung in Altenpflegeheimen mit fachlich verantwortbarer Ent-

wicklung in Brandschutz und Sonderbau sei durch die seit dem 1.1.2007 geltenden Handlungsempfehlungen möglich. „Wir sind in der glücklichen Lage, hier Lösungen landesweit für Hessen gefunden zu haben“, unterstrich Marx. In Hessen werde schon lange darüber beraten, wie das Leben in Altenpflegeheimen – insbesondere für demenziell Erkrankte – würdiger gestaltet werden könne.

Leitidee sei dabei, Lebensräume human und fachlich verantwortbar zu gestalten. Die Entwicklung gehe weg von krankenhaushähnlichen Großstationen hin zu kleineren Wohn- und Pflegegruppen, in denen sich der normale Alltag abspiele. Kleinere Einheiten förderten die Lebensqualität der Bewohner und intensi-

vierten die Betreuungs- und Pflegearbeit. An diesen Vorgaben orientiere sich auch das Investitionsprogramm der Hessischen Landesregierung für den Altenpflegeheimbau. Die bereits gewonnen Erfahrungen an realisierten Pflegeheimen zeigten, wie wichtig das räumliche Milieu für das Wohlbefinden der Bewohnerschaft ist.

Die gesamte Entwicklung stelle besondere Herausforderungen an den Vorbeugenden Brandschutz vor allem dann, wenn im konventionellen Heimbau öffentliche Flächen wie Flure und Aufenthaltsräume wohnlicher eingerichtet werden, um den Bewohnern mehr Anreize zu geben und sie in das Heimleben zu integrieren. Marx nannte drei Gefahrenfelder:

1. Der offene Wohnaufenthaltsbereich – oft mit einer Küche versehen – lade die Menschen zu Aktivitäten ein und lasse auch die passive Teilnahme von Bewohnern zu. Andererseits werde oft der Fluchtweg verstellt, mit allen Folgegefahren im Ernstfall.
2. Offene Teeküchen versetzten die Heimbewohnerschaft in die Lage, Gäste zu empfangen, diese zu bewirten und somit selbständiger zu agieren. Andererseits liege darin die Gefahr für ein erhöhtes Brandrisiko.
3. Ein Problem stellten Möbel und Dekorationen im bestehenden Pflegeheimbau dar, die zwar ein gemütliches Umfeld herstellten, aber zur gefährlichen Brandlast werden, wenn Feuer ausbricht.

Bislang habe es keine spezielle Brandschutzrichtlinie mehr für Altenpflegeheime in Hessen gegeben. Auf der behördlichen Seite sei es im Vorfeld schwierig gewesen, die Hessische Bauordnung für die Handlungsempfehlungen zu verändern, da Heime als Sonderbauten gemäß der Krankenhausbestimmung von den Behörden beurteilt worden seien. In der Expertengruppe zum Vorbeugenden Brandschutz sei man sich jedoch rasch einig gewesen, eine eigene Regelung, für Pflegeheime entwickeln zu wollen.

Homepage: www.sozialministerium.hessen.de

Enthält alle Originalreferate der Fachtagung im PDF-Format



■ 4. HESSENS ALLEINGANG FÜR WOHNGRUPPEN IN ALTENPFLEGEHEIMEN

Handlungsempfehlung aus der Sicht der Obersten Bauaufsicht.

„Zehn Ordner haben sich im Laufe der vergangenen sechs Jahren über das Thema Handlungsempfehlungen bei mir angesammelt“, berichtete Jürgen Gundlach von der Obersten Bauaufsicht in Hessen. Er lieferte einen Rückblick über die Geschichte des Altenpflegeheimbaus.

Am 4. Dezember 1984 habe Hessens Landesregierung die bis dahin geltenden bauaufsichtlichen Altenheimrichtlinien aufgegeben. An ihrer Stelle sei der Erlass für brandschutztechnische Erfordernisse in Altenheimen nach Heimgesetz in Kraft getreten, der sehr flexible Umsetzungsmöglichkeiten geboten habe. Dieser Erlass habe bis 1994 gegolten. Weil

Hessen im Reigen aller anderen Bundesländer das einzige Land mit einem derartigen Erlass gewesen sei, habe dieser der Deregulierung weichen müssen. Altenheime, die Sonderbauten sind, konnten also nur noch nach dem Sonderbauparagraphen der Hessischen Bauordnung beurteilt werden. Das habe dazu geführt, dass manche Sicherheitsbehörden Heime

nach den Krankenhausrichtlinien beurteilten, was zu vielen Konflikten Anlass gegeben habe. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe habe bereits 1994 ein Grundlagenpapier zum "Brandschutz in Einrichtungen der Altenpflege" in Kooperation mit der Feuerwehr Köln entworfen, das sich jedoch am Krankenhausbau orientierte. Elf Jahre später 2005 sei die Muster-Krankenhausrichtlinie von der ARGEBAU-Ministerkonferenz nicht erneuert worden.

Hessische Handlungsempfehlungen dank Sensibilisierung und Verwaltungskreativität

Jürgen Gundlach berichtete, dass sich ab 2000 die zuständigen Ressorts der Landesregierung auf Anregung des Hessischen Sozialministeriums mit der Neuorientierung des Pflegeheimbaus der 4. Generation speziell für dementiell erkrankte Menschen beschäftigten. Es galt, den Zielkonflikt zwischen humaner, wohnlicher Gestaltung des Lebensumfeldes in Heimen und brandschutztechnischer Auflagen zum Schutze der Bewohner im Brandfalle in einem neuen Konzept zu lösen. Daraufhin seien im Jahr 2000 mit Heimträgern, Brandschutzbehörden Architektenkammer Gespräche geführt worden, die eine Sensibilisierung bewirkt hätten. In der Hessischen Bauordnung (HBO) habe es im Jahre 2000 noch keine Rechtsgrundlage für Gemeinschaftsflächen im Rettungswegbereich gegeben, um Wohngruppen in Pflegeheimen zu erlauben. In der Neuordnung der Musterbauverordnung (MBO) der ARGEBAU-Ministerkonferenz im Jahre 2002 sei aber eine Regelung enthalten, die zwar nur für Büro- und Verwaltungsnutzung gelte, die aber auf Altenpflegeheime übertragbar gewesen sei. Gundlach zitierte sie wörtlich: „Als notwendige Flure gelten nicht Flure innerhalb von Nutzungseinheiten, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und die nicht mehr als 400 qm groß sein dürfen.“ Dadurch würden Fluchtwege neu definiert.

In der HBO 2002 sei diese MBO-Vorgabe in § 32 Abs. 1 Nr. 3 HBO übernommen worden. Es handele sich um eine Präzedenzrechtsregelung, die auch für andere Nutzungen im Sonderbau interessant sein dürfte. Auf einem KDA-Workshop am 18.12.2002 in Köln, angeleitet von Dr. Hannes Ziller, habe man mit Vertretern anderer Bundesländer über dieses Konzept gesprochen und einen Rohentwurf mit dem Arbeitstitel: „Anforderungen des Brandschutzes für neuere Konzepte der Betreuung und Pflege in der stationären Altenpflege“ skizziert.

Die HE-Gruppe konstituiert sich 2003

Am 21.01.2003 konstituierte sich der Arbeitskreis der Experten für die Hessischen Handlungsempfehlungen, die so genannte HE-Gruppe, unter der Geschäftsführung von Volker Rossel, Berufsfeuerwehr Wiesbaden. Die Gruppe habe versucht, alle Aspekte des komplexen Themas zu berücksichtigen. Am 21. Februar 2003 wurde die „Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheim-Bauverordnung“ erlassen. Die Verordnung enthält keine Konzeption über den Krankenhausbau hinaus und keine Weiterentwicklung im Sinne des KDA-Workshops für Pflegeheime.

Der erste Entwurf der HE-Gruppe wurde 2004 der Fachkommission „Bauaufsicht“ der ARGEBAU vorgelegt und auf die MBO-Belange umgeschrieben. Eine bundesweite Anhörung des ARGEBAU-Entwurfes wurde durchgeführt. Das Anhörungsergebnis war sehr widersprüchlich. Die Anhörung in Hessen habe jedoch ein positives Ergebnis gebracht. Auch die Arbeitsgruppe „Verwaltungsvereinfachung“ der Staatskanzlei habe ihr Einverständnis erteilt. Nach Wertung aller Stellungnahmen entstand ein Entwurf, mit der die EU-weite Notifizierung eingeleitet und abgeschlossen wurde.

Die HE-Gruppenbetreuung wurde mit Erlass vom 16. November 2006 (StAnz. S. 2880) bekanntgegeben. Die Regelung trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Anforderungen, die sich aus der HE-Gruppenbetreuung erge-



■ Jürgen Gundlach erläutert den Weg zu den Handlungsempfehlungen Hessens.



■ Dr. Hannes Ziller (rechts) begrüßt Michaela Stamm (links) Obersten Bauaufsicht Hamburg. Mitte Bruno Lehberger, Geschäftsführer DRK Dillenburg.

ben, können auf der Grundlage des § 45 HBO in Verbindung mit § 2 Abs. 8 Nr. 7 HBO im bauaufsichtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Die Bauherrschaft bzw. der Entwurfsverfasser kann in seinem Brandschutzkonzept nach Anlage 2 Nr. 7 des Bauvorlagenerlasses vom 20. September 2007 (StAnz.

S. 2044) nachweisen, dass er die Sonderbauvorschrift HE-Gruppenbetreuung eingehalten hat. Darüber hinausgehende Anforderungen sind nicht erforderlich.

Die Regelung ist auf der Homepage des Wirtschaftsministerium unter www.wirtschaft.hessen.de eingestellt.

5. FACHLICHES KNOW-HOW DER FEUERWEHR FRANKFURT

Handlungsempfehlung aus der Sicht der Feuerwehr.

Früher, so Branddirektor Klaus Jürgen Czech, hätten die Altenpflegeheime das Aussehen von Verwahranstalten für alte Menschen gehabt. Der Zeitgeist von damals hätte keine Einwände gehabt, bis zu sechs Personen in einem Zimmer unterzubringen. Der Grundriss solcher Altenheime der 1. Generation bestand aus einem Mittelflur und rechts und links davon liegenden Zimmern. Die 2. Generation von Altenheimen habe zwar an der Architektur wenig geändert, wenn man vom Aufzug absieht, doch habe man die Zimmerbelegung auf 2-4 Bewohner reduziert und das Altenheim krankenhaushmäßig organisiert. Schon damals sei aber aufgefallen, dass die ‚Patienten‘ über ihre Zimmer hinweg ausgerechnet im notwendigen Flur (Rettungsweg) die Kommunikation pflegten. Pfiifige Leute hätten sich dann die 3. Generation von Altenheimen mit Wohnheimcharakter ausgedacht, der darin besteht, dass auf jeder Flurseite 2 Zimmer zu einer einzigen zum Flur hin offenen Gemeinschaftszone umkonzipiert wurden. Zwar, so der Feuerwehrmann, der den Vortrag in Uniform hielt, wäre keiner mehr über Stühle im Flur gestürzt, aber wegen der Verbindung zum Flur hätte ein Brand in der Gemeinschaftszone in kürzester Zeit den Flur verbrannt. Die Folgen von Hitzeinwirkungen auf benachbarte Räume veranschaulichte Czech mit Bildern, die den katastrophalen Zustand eines Badezimmers ohne direkte Brandeinwirkung zeigten. Versuchsweise wurde ein Brandschutzvorhang installiert, der bei Alarm den zum Flur hin offenen Bereich abtrenne. Doch dies könne nur eine Notlösung sein, so Czech, die er nicht empfehlen könne. „Schnee von gestern ist auch die Rettung über Leitern“, so der Referent, der mit Folien aufzeigte, wie Rettungswege aus den Nutzungseinheiten der 4. Generation herausführen könnten. Zusätzlich zu den Treppenträumen zwischen den Einheiten führen zwei sicher begehbare Freitreppen an den äußeren Nutzungsbereichen ins Freie. Diese Konzeption von gleich zwei baulichen Rettungswegen sei genehmigungsfähig, so der Referent, der zugleich darauf hinwies, dass die Eva-

kuierung Sache des Betreibers der Wohngruppe sei. Die Handlungsempfehlung, die auf den notwendigen Flur verzichtet, sieht vor, dass „die Personenrettung innerhalb der Hilfsfrist der Feuerwehr durchgeführt werden kann“. Das heißt, dass innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) die Personenrettung eingeleitet und möglichst auch bei Eintreffen der über die Brandmelder alarmierten Feuerwehr, beendet sein kann. Bei 8 bis 10 Bewohnern, die von 2 bis 3 Rettungskräften (Hausmeister, Pfleger, sonstige Mitarbeiter) nach draußen geleitet werden, sei dies eine realistische Annahme. Um aber den Brandherd auch sogleich lokalisieren zu können, wird zuvor eine sogenannte stille Alarmierung über Funk an das zuständige Personal geschickt, wobei der Funkmeldeempfänger die Zimmernummer und die Geschossebene im Klartext anzeigt. Feuermelder im Bad, so Czech, gäbe es keine, diese reagierten sensibel auf die Wasser-Nebelschwaden, so dass damit zu rechnen sei, dass nach einem heißen Bad die Feuerwehr vor der Türe stehe.



■ Branddirektor Klaus Jürgen Czech erläutert den Brandschutz an der 4. Generation des Altenpflegeheimbaus

6. BAUSTATISCHES INGENIEURWISSEN ZUM THEMA BRANDSCHUTZ

Handlungsempfehlung aus der Sicht von Baustatik und baulichem Brandschutz.

Wohnen im Altenpflegeheim solle human und sicher sein. Franz Schächer, Ingenieur für Baustatik und baulichen Brandschutz, sprach sich dabei durchaus stark für das Humane aus: „Ein Rettungswegskonzept mit Flur, das ist nicht das, was man sich wünscht.“ Ein Wohnkonzept, was nicht übertrieben von den Anforderungen her ist, aber doch Wert auf das Wohlfühlen legt, ist das Konzept eines wohnungsähnlichen Zusammenlebens mit anderen. Ein Meilenstein in dieser Sache, so der Referent, sei die neue Handlungsempfehlung für den Vorbeugenden Brandschutz. Dieser trage den Wohneinheiten Rechnung, die in einer überschaubaren Größe von maximal 500 qm auf 8 maximal 10 Bewohner ausgelegt seien. Neben den baulichen Maßnahmen sind hierbei auch die Personalkapazitäten zu berücksichtigen. Der Ingenieur für Brandschutz warnte ausdrücklich davor, die Bewohnerzahl auf 12 zu erhöhen, weil im Brandfall 2 bis 3 geschulte Personen nicht mehr Menschen ausserhalb des Gefahrenbereichs transportieren könnten. Bis die Feuerwehr da ist, müsse die Bewohnerschaft im Brandbereich aus dem Rauch raus sein. Da hier alles auf die unverzügerte Reaktion ankomme, sei das Personal im Brandschutz auszubilden. „Übung ist erforderlich“, so Schächer: „Rettungspersonal, das dasteht und nicht weiß, was es tun soll, hat schon verloren und mit ihm die Menschen, die ihm anvertraut sind.“

Für den Brandschutz von einer Wohneinheit zur nächsten sorgen die Türen, die 30 Minuten lang der Feuereinwirkung widerstehen könnten. Von selbstständig schließenden Türen in der überschaubaren Einheit hielt der Referent nichts.

Zu den baulichen Maßnahmen und den Brandschutzübungen komme das Wissen um Brandentsteh-

ung durch Elektrogeräte. 40 Prozent aller Brände verdankten sich elektrischer Installationen. Stromschutzanlagen seien bezahlbar, so der Ingenieur, der immer auch an die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung Altenpflegeheim dachte. In Wohneinheiten mit separater Küche sei diese von der Pflegekraft abzuschließen, wenn sie die Küche verlässt. Was in der tradierten Wohnung selbstverständlich sei, nämlich, dass der eine auf den anderen achte, muss auch selbstverständlich für das Gruppenwohnen im Altenheim sein.



■ Dipl.-Ing. Franz Schächer
plädiert für die Einhaltung von Wohngruppen, die
8 bis 10 Personen umfassen.

Homepage: www.ingkh.de

Enthält alle Originalreferate der Fachtagung im PDF-Format

7. BETREUTE WOHNGRUPPEN – DAS ZUKUNFTSMODELL

Handlungsempfehlung aus der Sicht der Heimaufsicht Hessen.

Gunter Crößmann von der Hessischen Heimaufsicht bedankte sich bei den anderen Mitgliedern der HE-Arbeitsgruppe, weil sie bereit gewesen seien, eigene Grenzen auszuloten und gemeinsames Lernen zuzulassen. Das idealtypische Konzept vom schönen und vertrauten Wohnen in der stationären Altenpflege habe dahingehend überprüft werden müssen, ob es auch ein sicheres Leben sei. Denn wohnliche Einrichtungen stellen über das Mobiliar und die Stoffbezüge Brandlasten dar, die vom Vorbeugenden Brandschutz kritisch gesehen werden.

Heimgesetz überprüft Wohnqualität in Altenpflegeheimen

„Sicher und human leben gilt nicht nur für einen stationären Altenpflegewohnbereich, sondern für uns alle“, unterstrich der Referent und kontrastierte das sicherheitsbetonte Leben in einem anstaltsähnlichen Pflegeheim mit dem eines wohnorientierten in einer betreuten Wohngruppe. Im ersteren Falle sei der Metallstuhl auf dem Flur und in öffentlichen Räumen das brandschutztechnisch zugelassene Möbel. Der Ohrensessel in einer Wohngruppe stehe den ganzen Tag zur Verfügung und Sorge für Behaglichkeit.

Solle die Heimaufsichtsbehörde diese Themen dem Brandschutz, den Heimbetreibern und den Architekten überlassen, fragte der Referent. Das Heimrecht habe den gesetzlichen Auftrag, die Würde, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die im Bereich der stationären Altenpflege lebten, vor Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere jene Menschen, die im Alter an kognitiven Einbußen litten. Nur unter dieser Voraussetzung dürften Pflegeheime von Heimträgern betrieben werden.

Wohnraum älterer Menschen sichern

Angeichts der Bevölkerungsentwicklung – im Jahr 2040 lebten nur noch 68,8 Mio. Menschen in Deutschland mit hohem Anteil älterer Menschen – werde die Wohnsituation älterer Menschen ein zu meisterndes Thema sein. Das Heimrecht, das vor kurzem Sache der Länder wurde, wünschte sich Crößmann in Hessen so verfasst, dass es – gemäß des fachlichen Wissensstandes – die Qualität des Wohnens im Alter berücksichtige.

Da noch kein Bundesland ein eigenes Heimrecht herausgebracht habe, gelte derzeit das Bundesrecht Heimgesetz. Seit 1978 sehe es in der Heimmindestbauverordnung vor, dass der Wohnqualität – etwa bei Nacht und Dunkelheit – in einem Pflegeheim durch angemessene Beleuchtung Rechnung zu tragen sei.

Die Wohngruppenorientierung der Handlungsempfehlungen komme dem Kommunikations- und Geborgenheitsbedürfnis alter Menschen entgegen. Doch was bedeute Wohnlichkeit? Die Synonyme dafür seien Behaglichkeit, Gemütlichkeit, Komfort, Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und auch Mühelosigkeit.

Crößmann zeigte anhand von Fotos aus Pflegeheim-Beispielen, in denen Küchen, Wohnzimmer mit alten Möbeln und Ohrensesseln brandschutztechnisch überprüft und gestattet worden seien. Sie böten eine Einrichtung, die bezüglich der Biografie älterer Menschen identitätsstiftend und lebensförderlich sei. Sicherheit dürfe dabei jedoch nicht vernachlässigt werden. Vom Erleben her seien jedoch die vorrangigen Bedürfnisse der Menschen: Geborgenheit und Behaglichkeit des Wohnumfeldes.

Mut zur betreuten Wohngruppe

Der Referent nannte die geringe Zahl von Pflege-mitarbeitenden in der stationären Altenpflege und forderte die Kostenträger auf, im Bereich betreuter Wohngruppen ihre Handlungsspielräume auszuschöpfen und auf die Erfordernisse der Wohngruppen auszurichten. Ferner müsse eine Brandschutzordnung verfasst werden, die Heimbetreiber ermutige, das Wohngruppenkonzept umzusetzen. Im Rettungsfalle seien alle Mitarbeiter eines Hauses gehalten, bei einer Evakuierung beizustehen, was Schulung und Übung voraussetze. Die Kleinräumigkeit der Wohngruppen und die gute Kenntnis der Mitarbeiter über die Gruppenmitglieder seien weitere wichtige Sicherheitsaspekte. „Diese Mitarbeiter können im Gefahrenfall sehr viel besser auf die Bewohner eingehen und retten.“ Eine Nachtwache, die für 35 Bewohner auf einem Wohnbereich Verantwortung trage sei damit in einer meist schwierigeren Situation, so der Heimgesetzvertreter. Er bewertete das Wohngruppenkonzept als Zukunftsmodell und

empfahl den Betreibern stationärer Altenpflege, sich im Vorfeld von Sanierungen und Neubau bei den zuständigen Stellen zu informieren. Er plädierte für einen „Runden Tisch Brandschutz“ auf den regionalen Ebenen Hessens, um pragmatische Lösungen zu entwickeln.



■ Gunter Crößmann sprach sich für Ausbau der Wohnqualität im Heim aus.

■ 8. ARCHITEKTURVORSCHLÄGE FÜR SANIERUNG UND NEUBAU

Handlungsempfehlung aus der Sicht der Architektur.

Es sei eine spannende Arbeit in der HE-Arbeitsgruppe gewesen, erinnerte sich Thomas Nöll, der vor allem den gemeinsamen Lernprozess und das ganzheitliche Ergebnis hervorhob. Der Architekt ging den Fragen nach: „Welche Erfahrungen haben wir Architekten mit den Handlungsempfehlungen gemacht, welche praktischen Beispiele liegen vor und wie ist es um Kosten und Rechtssicherheit bestellt?“ Denn seine Profession habe die Aufgabe, das, was in der Empfehlung niedergelegt ist, in die Wirklichkeit umzusetzen.

Nach dem Krieg habe man sich wohl nicht vorstellen können, dass es einmal Pflegeheime gebe, die wohnliche Unterkunft für einen langen Lebensabschnitt im Alter sind. Daher sei das Pflegeheim zunächst wie eine Klinik ausgerichtet worden, wo pflegebedürftige alte Menschen versorgt wurden. „Vom Krankenhaus in die Hausgemeinschaft“, beschreibe diesen Weg der Altenpflegeheimentwicklung der vergangenen 60 Jahre. Heute sei die betreute Wohngruppe im Pflege-

heim die Form, die sich fachlich mit dem baurechtlichen Begriff NUTZUNGSEINHEIT verbinde. Gemeint sei damit ein überschaubarer kleiner Bereich, der sich um einen Gemeinschaftsraum herum bilde inklusive Versorgungsräumen.

Formale Anforderungen der Handlungsempfehlungen

Pro Bewohner ergebe sich – geht man von 400 qm und einer acht Personen-Gruppe aus – ein Bruttofläche von 50 qm. Diese Konstruktion gehe weg von der alles bestimmenden Vorstellung eines brandlastenfreien Flucht- und Rettungswegs (Flur im konventionellen Pflegeheim) und sieht auf den räumlich und sozial abgegrenzten Raum. Das Brandrisiko werde durch vorgegebene Abwehrmaßnahmen begrenzt. Wer betreute Wohngruppen im Rahmen eines Bauantrages oder einer Nutzungsänderung konzeptionell plane, dem gebe die Handlungsempfehlung eine gute Vorgabe. Rechtlich sei sie seit dem

1. Januar 2007 gültig. Sie sei eine verwaltungsinterne Beurteilungsrichtlinie für die bauaufsichtliche Beurteilung und setze einen Bauantrag voraus. Dabei müssten bauliche und betriebliche Gesichtspunkte im Konzept des Antragstellers integriert sein. Grundlage für Bau und Betrieb sei die Baugenehmigung, die die eigentliche Rechtgrundlage für den Bauherrn sei. Die Handlungsempfehlung werde zum 31.12.2011 auslaufen. Im Sonderbau seien die Brandschutzbehörde und die Bauaufsicht in das Procedere einzubinden. In der Handlungsempfehlung werde eine Nutzungsfläche von 400 qm empfohlen, maximal dürfe die Fläche nicht größer als 500 qm sein. Die Wohngruppestärke sollte bis zu 10 Personen umfassen. Letzteres sei eine Soll-Bestimmung, die nur im Ausnahmefall und bei entsprechender Risikokompensation auf maximal 11 oder 12 Personen erhöht werden könne. Vorgeschrieben sei eine flächendeckende Brandmeldeanlage mit Einzelmeldern pro Zimmer und zwei bauliche Rettungswege sowie die Mindestanforderungen des baulichen Brandschutzes. Das Betriebsmodell, das der Handlungsempfehlung zu Grunde liege, sei die Betreuung in einer Wohngruppe mit Präsenzkraften. Tagsüber müsse immer eine Betreuungsperson zugegen sein und in der Nacht müssten je nach Betreuungsintensität zwei bis vier Personen im Brandfalle abrufbar sein, um die Evakuierung zu gewährleisten.

Bauliche Umsetzungen von betreuten Wohngruppen im konventionellen Pflegeheim

Bei baulichen und technischen Investitionen seien im neuen Konzept keine grundsätzlichen Mehrkosten zu erwarten. „Man muss sich aber darüber klar sein, dass eine flächendeckende Brandmeldeanlage und die Funktion einer raumweisen Anzeige von Alarmen Folgekosten nach sich zieht“, so Nöll. Bisher, so die Erfahrung, habe es noch niemand bereut, von der Krankenhausform in die alternative Gruppenbauweise umzusteigen. Es sei auch eine Rückverwandlung möglich, doch dann müsse man auch die Flure wieder als Fluchtwege frei halten. Eine schwierige Situation, wenn baulich eine Gruppenfläche ohne Flur vorhanden sei. Ob man nun konventionell oder gemäß Wohngruppenmodell saniere, die Planungs- und Baugenehmigungskosten seien gleich. Der Referent zeigte anschließend Grundrisse, die veranschaulichten, wie betreute Wohngruppen in konventionelle Pflegeheime baulich umgesetzt werden und wie erfolgreiche Neubaukonzepte gestaltet werden können.

Erfahrungen aus Aja's Gartenhaus, ein Neubau mit betreuten Wohngruppen

Der Architekt von Aja's Gartenhaus, Wolfgang Schwarzmeier, berichtete über die Erfahrungen mit dem Neubau in Nachbarschaft des Altenpflegeheims Aja Textor-Goethe. Der dreigeschossige Neubau beherberge vier betreute Wohngruppen mit je acht Bewohnern – speziell für demenzkranke Menschen. Die acht Bewohnerzimmer seien in jeder Wohngruppe um einen großen Gemeinschaftsraum samt Wohn-Essbereich mit Küche und Hauswirtschaftsraum angeordnet. Da immer eine Betreuungskraft da sei, entstehe keine Hektik in der Wohngruppe. Da im dritten Geschoss Wohnungen für jüngere Senioren entstanden sind, sei auch dieses Stockwerk in die flächendeckende Brandmeldeanlage integriert worden. Schwarzmeier gab aus aktuellem Anlass – die Brandschutzanlage in Aja's Gartenhaus sendet laute Signale bei Alarm – zu bedenken, dass diese Technik auf ihre vom Hersteller versprochene ‚Intelligenz‘ und ihre Lautstärke zu überprüfen sei, bevor sie angeschafft werde.



■ Thomas Nöll empfiehlt die HE für den Sanierungsfall und Neubau in der stationären Altenpflege, wenn Gruppenbetreuung konzeptionell geplant ist.

FACHTAGUNG

SICHER und HUMAN leben in betreuten Wohngruppen der stationären Altenpflege

KONZEPT Textgestaltung und PR-Konzept
Beate Glinski-Krause M.A.
Netzwerk FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE
Homepage: www.ffa-frankfurt.de
Enthält alle Originalreferate der Fachtagung im PDF-Format

LAYOUT BOS-DRUCK GmbH
Geschäftsführung Alexander Schmidt, Alexandra Egli
Mitarbeiterin Sabine Geiger

IT Geeshe Laackmann IT-Spezialistin

NEWSLETTER PC-Helfer - Newsletterversendung